

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0208
102 - Fachbereich Allgemeine Verwaltung			Datum: 07.05.2008
Bearb.	: Frau Simone Weiß	Tel.: 328	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

17.06.2008

Wahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten

Beschlussvorschlag

1. Wahl der / des ersten stellvertretenden Stadtpräsidentin / Stadtpräsidenten:
Vorschlag der _____-Fraktion:
2. Wahl der / des zweiten stellvertretenden Stadtpräsidentin / Stadtpräsidenten:
Vorschlag der _____-Fraktion:

Die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident stellt fest, dass damit
Frau / Herr _____ als erste/r Stellvertreterin / Stellvertreter und

Frau / Herr _____ als zweite/ r Stellvertreterin / Stellvertreter gewählt worden
sind.

Sachverhalt

Die Wahl der beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten findet unter Leitung der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten statt.

Es gilt das Wahlverfahren, das für die Stadtpräsidentin / den Stadtpräsidenten angewandt worden ist, also entweder das Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 Gemeindeordnung) oder eine Wahl (Abstimmung) über einen Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion (§ 33 Abs. 2 Gemeindeordnung mit § 39 Abs. 1 GO) – Verhältniswahl.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Die / der erste und zweite Stellvertreterin / Stellvertreter der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten sollten in getrennten Wahlvorgängen gewählt werden.

Vorschlagsberechtigt für die erste Stellvertreterin / den ersten Stellvertreter ist die SPD-Fraktion, für die zweite Stellvertreterin / den zweiten Stellvertreter die CDU-Fraktion. Wegen der Einzelheiten des Verfahrens wird auf die Vorlage zur Wahl der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten verwiesen.